



Gebührenordnung für die Festplätze der Stadt Giengen

Ortsansässige Vereine	25,00 €	pro Tag
Auswärtige Vereine	37,00 €	pro Tag
Gewerbliche		
Zirkus/Puppenbühne	37,00 €	pro Tag
Flohmarkt	150,00 €	pro Tag
Frühlingsfest	950,00 €	pauschal

Die pro Tag erhobenen Gebühren gelten auch für Auf- und Abbau.

Diese Gebührenordnung tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Februar 2004 in Kraft.

Giengen an der Brenz, den 12. Februar 2004

gez. Stahl
Oberbürgermeister